Medikamentenzugang unter Druck

US-Preispolitik gefährdet neue Therapien in der Schweiz.

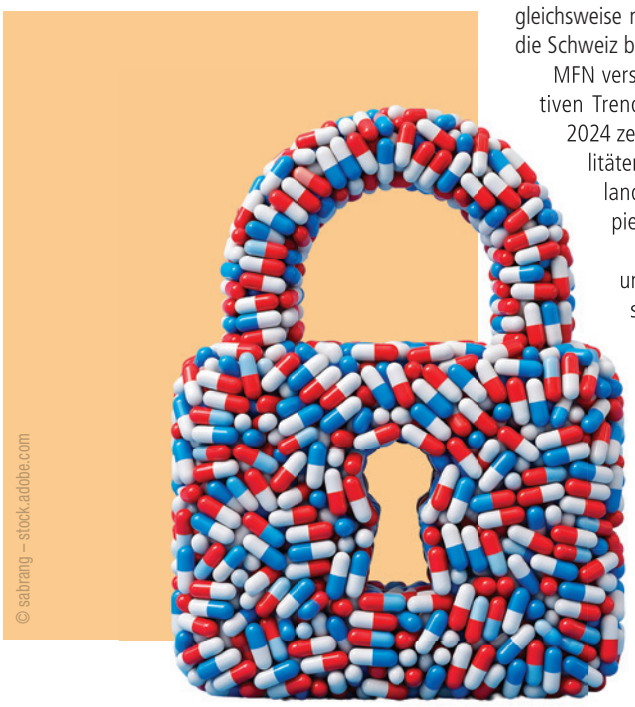
BASEL – Die Schweiz spürt bereits die Folgen der neuen US-Politik zur Senkung der Medikamentenpreise. Seit die USA angekündigt haben, Schweizer Preise als Referenz heranzuziehen, reichen Pharmaunternehmen rund ein Drittel ihrer neuen innovativen Arzneimittel nicht mehr für die Vergütung durch die Schweizer Krankenkassen ein. Die geplante Revision der Krankenversicherungsverordnung (KVV) könnte diese Entwicklung zusätzlich verschärfen.

Eine anonymisierte, aggregierte Umfrage unter den Mitgliedern von Interpharma belegt den erheblichen Einfluss der US-amerikanischen Most-Favored-Nation-Regelung (MFN): Zwischen Januar 2025 und Juni 2026 wurden aufgrund von MFN sieben von 22 neuen innovativen Arzneimitteln nicht zur Aufnahme in die Spezialitätenliste eingereicht. Bei drei weiteren verzichteten die Unternehmen sogar auf eine Zulassung durch Swissmedic. Damit hat die Schweizer Bevölkerung über die obligatorische Krankenversicherung keinen Zugang zu rund einem Drittel der neu entwickelten innovativen Arzneimittel. Es droht eine Zweiklassenmedizin.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sehen sich die Hersteller zunehmend ausserstande, neue Therapien zeitnah in der Schweiz einzuführen, ohne dadurch ihre Preise in den USA zu gefährden. Die Auswirkungen von MFN sind somit bereits messbar und bedrohen den gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Innovationen. Als US-Referenzland mit vergleichsweise niedrigen kaufkraftbereinigten Preisen ist die Schweiz besonders exponiert.

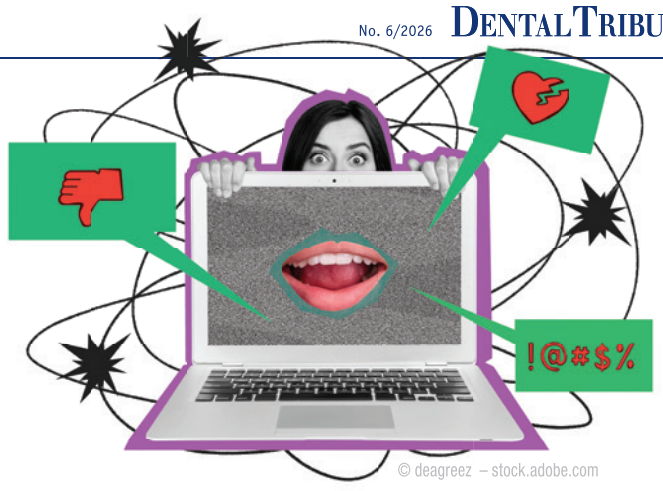
MFN verschärft einen bereits bestehenden negativen Trend: Eine Studie mit Daten von 2021 bis 2024 zeigt, dass in der Schweiz über die Spezialitätenliste des BAG im Vergleich zu Deutschland nur rund die Hälfte der neuen Therapien verfügbar ist.

Die vorgesehene Revision von KVV und KLV droht den Zugang weiter einzuschränken. Ihr einseitiger Kostenfokus berücksichtigt die Folgen von MFN nicht ausreichend und gefährdet die Patientenversorgung. Die Vorlage muss deshalb grundlegend und ganzheitlich überarbeitet werden. Die Schweiz braucht ein MFN-kompatibles Preisfestsetzungssystem, das Versorgung, Qualität und Kosten gleichermassen berücksichtigt und den nachhaltigen Zugang zu innovativen Therapien sicherstellt. DT



© sabrang – stock.adobe.com

Quelle: Interpharma



© deagreez – stock.adobe.com

Gesundheitstipps auf Social Media

Nationalrätin fordert klarere Regeln für Medfluencer.

BERN – Gesundheitstipps auf Tiktok, Instagram und YouTube erreichen ein Millionenpublikum. Doch nicht immer ist erkennbar, ob die Empfehlungen wissenschaftlich fundiert oder kommerziell motiviert sind. Mit einer eingereichten Interpellation verlangt SP-Nationalrätin Miriam Locher deshalb vom Bundesrat eine Einschätzung zur zunehmenden Bedeutung sogenannter Medfluencer.

Diese empfehlen in sozialen Medien unter anderem Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel und Therapien oder treten als medizinische Fachpersonen auf. Nach Ansicht Lochers entstehen daraus neue Herausforderungen für den Konsumentenschutz und die öffentliche Gesundheit. Besonders gefährdet seien Jugendliche und junge Erwachsene, deren Gesundheitsverhalten durch digitale Inhalte stark beeinflusst werden könne.

Zwar bestehen in der Schweiz mit dem Heilmittelrecht und dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb bereits gesetzliche Grundlagen. Im digitalen Raum seien diese jedoch oft nur schwer durchsetzbar, schreibt Locher. Problematisch seien irreführende Gesundheitsversprechen, unzureichend gekennzeichnete Werbung sowie die Vermischung von unabhängiger Information und kommerziellen Interessen.

Die Nationalrätin möchte deshalb wissen, ob aus Sicht des Bundesrates Gesetzeslücken bestehen und wie wirksam die geltenden Vorschriften auf sozialen Plattformen durchgesetzt werden. Zudem fragt sie nach den Massnahmen der Behörden gegen unzulässige Versprechen und Gesundheitsdesinformation.

Zur Diskussion stellt Locher spezifische Regeln oder Leitlinien für gesundheitsbezogene Inhalte von Influencern. Der Bundesrat soll insbesondere prüfen, ob strengere Kennzeichnungsvorschriften und Transparenzpflichten für digitale Gesundheitswerbung nötig sind. Auch Prävention und Medienkompetenz spielen eine zentrale Rolle: Junge Menschen sollen problematische Inhalte besser erkennen und kommerzielle Empfehlungen kritisch einordnen können. DT

Quelle: Schweizer Parlament

Gesundheitskosten wirksam bremsen

Massnahmen sollen Prämien entlasten.

BERN – Die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind im zweiten Quartal 2026 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent gestiegen. In den vergangenen zwölf Monaten beliefen sie sich auf durchschnittlich 4'834 Franken pro versicherte Person. Das sind 21 Franken mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Das tatsächliche Kostenwachstum dürfte allerdings höher ausfallen, als es die aktuellen Zahlen zeigen. Wegen der Einführung des neuen Tarifsystems kam es zu Verzögerungen bei der Abrechnung verschiedener medizinischer Leistungen. Noch nicht alle angefallenen Kosten konnten deshalb vollständig erfasst werden. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den ambulanten Spitalbehandlungen. Dort gingen die registrierten Ausgaben um 15,7 Prozent zurück. Dieser Rückgang bedeutet jedoch wahrscheinlich nicht, dass tatsächlich weniger Behandlungen stattgefunden haben. Vielmehr dürften zahlreiche Rechnungen noch ausstehen.

In den meisten anderen Leistungsbereichen stiegen die Ausgaben. Die stärkste Zunahme verzeichneten die Spitex-Organisationen mit 14,9 Prozent. Diese pflegen und unterstützen Menschen in ihrem Zuhause. Auch die Kosten der psychologischen Psychotherapie nahmen mit 10,9 Prozent deutlich zu. Bei der Physiotherapie betrug das Wachstum 7,2 Prozent.

Die grössten Kostenblöcke bleiben ambulante ärztliche Behandlungen, Medikamente sowie stationäre und ambulante Spitalbehandlungen. Da diese Bereiche einen erheblichen Anteil an den Gesamtausgaben ausmachen, können sich bereits geringe Veränderungen stark auf die Entwicklung der Gesundheitskosten auswirken.

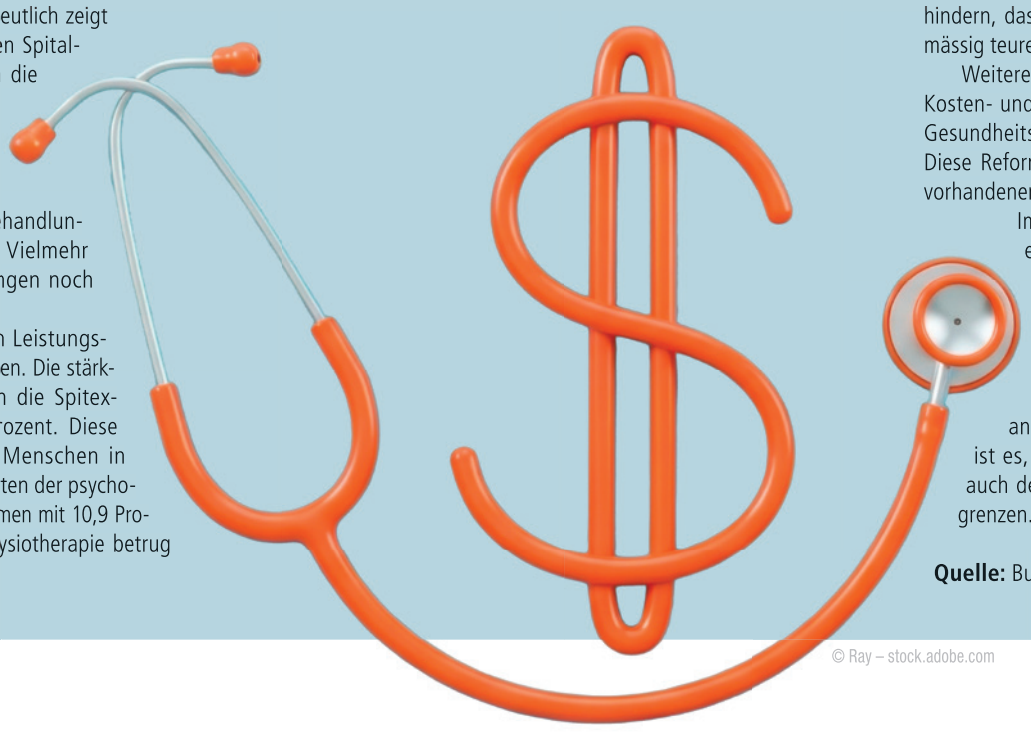
Kostendämpfung bleibt eine Daueraufgabe

Steigende Gesundheitskosten führen langfristig zu höheren Krankenkassenprämien und belasten damit die privaten Haushalte. Besonders betroffen sind Familien sowie Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) setzen deshalb verschiedene Massnahmen um, die das Kostenwachstum nachhaltig bremsen sollen. Gleichzeitig soll die hohe Qualität der medizinischen Versorgung erhalten bleiben.

Zu diesen Massnahmen gehört die systematische Überprüfung medizinischer Leistungen. Dabei wird untersucht, ob sie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Auch die Preise von Medikamenten werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf gesenkt. Effizientere Tarifstrukturen sollen zudem verhindern, dass finanzielle Fehlanreize zu unnötigen oder übermässig teuren Behandlungen führen.

Weitere Grundlagen für die Kostendämpfung bilden die Kosten- und Qualitätsziele, die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen sowie das Kostendämpfungspaket 2. Diese Reformen sollen für mehr Transparenz sorgen und die vorhandenen finanziellen Mittel effizienter einsetzen.

Im Oktober 2025 einigten sich die Teilnehmenden eines runden Tisches unter der Leitung von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider ausserdem auf Massnahmen mit einem Sparpotenzial von rund 300 Millionen Franken. Diese werden zurzeit umgesetzt. Parallel dazu entwickeln Bund und Gesundheitsakteure weitere Vorschläge, um Fehlanreize und unnötige Ausgaben zu reduzieren. Ziel ist es, den Anstieg der Gesundheitskosten und damit auch der Krankenkassenprämien möglichst stark zu begrenzen. DT



© Ray – stock.adobe.com

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

UNSER NEUER ONLINE-SHOP

MEHR ÜBERBLICK. MEHR KUNDENFOKUS. MEHR SERVICE.



Die Plattform für Ihren Praxisalltag

- Modernes Design und klare Navigation:
 Finden Sie schneller, was Sie benötigen.
- Deutlich verbesserte Suchfunktion:
 Auch bei Tippfehlern zuverlässig.
- Einfacher bestellen mit «Bestellte Produkte»:
 Ihre Favoriten sind immer griffbereit.
- Optimierte User Experience:
 Weniger Klicks, mehr Übersicht.

PERSÖNLICH – AUCH ONLINE

Mit unserem Online-Shop haben Sie alles für Ihren Praxisalltag an einem Ort – schnell, übersichtlich und jederzeit verfügbar. Egal ob Sie Informationen zu Investitionsgütern suchen, Ihre Verbrauchsmaterialien nachbestellen wollen oder sich für eine Weiterbildung anmelden. Finden Sie passende Lösungen für jede Phase Ihrer Praxis. Der Weg zu uns ist nur einen Klick entfernt.

Als Schweizer Full-Service-Dentaldepot unterstützen wir Sie dabei, Zeit zu sparen und die Beschaffung für Ihre Praxis so einfach wie möglich zu gestalten. Finden Sie bei uns das beste Preis-Leistungs-Verhältnis, kompetente Beratung und umfassende technische Services aus einer Hand. Unser erfahrenes Team steht Ihnen jederzeit persönlich zur Seite – online und vor Ort.



Direkt zum Shop

QUALITÄT, DIE MAN SIEHT.
SERVICE, DER BLEIBT.

dema dent AG
Furtbachstrasse 16 - 18
8107 Buchs ZH
bestellungen@demadent.ch
TEL 044 838 65 65